

Rohr i.NB, den 29. Januar 2014

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger  
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen  
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Marktgemeinde in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann,
2. und nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

**Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel**

Die Marktgemeinde Rohr i.NB kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Marktgemeinde Rohr i.NB hat einen NGA-Versorgungsbedarf von min. 50 Mbit/s festgestellt und die Erschließungsgebiete in Detailkarten veröffentlicht. Die Untersuchung der aktuell vorhandenen Breitbandinfrastruktur hat ergeben, dass in den Kumulationsgebieten eine NGA-fähige Versorgung möglich ist. Der vorliegende NGA-Versorgungsbedarf in den definierten Erschließungsgebieten kann mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (Schwarzer Fleck der NGA-Versorgung).

Die Marktgemeinde Rohr i.NB hat zudem mit Schreiben vom 03.10.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben:  
[http://www.markt-rohr.de/breitband/Stellungnahme\\_BNA\\_Rohr-iNB.pdf](http://www.markt-rohr.de/breitband/Stellungnahme_BNA_Rohr-iNB.pdf)

## **Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken**

Die Marktgemeinde Rohr i.NB ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Die Marktgemeinde Rohr i.NB hat eine Marktbefragung für einen NGA-Ausbau in den Erschließungsgebieten durchgeführt. Die Abfrage des Telekommunikationsmarktes hat ergeben, dass jetzt und in den nächsten drei Jahren kein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen und bedarfsgerechten NGA-Ausbau vornehmen wird.

Somit wird festgestellt, dass in Bezug auf den vorliegenden NGA-Versorgungsbedarf ein Marktversagen vorliegt.

Der Aufbau eines NGA-Netzes erfordert aufgrund der geografischen Gegebenheiten eine umfangreiche Errichtung von Breitbandinfrastruktur. Die hierfür zu tätigen Investitionen bei gleichzeitig geringem Kundenpotential sind für Netzbetreiber unwirtschaftlich und stellen hohe Markteintrittsschranken dar.

Damit ist eine NGA-Versorgung mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln im Erschließungsgebiet nicht gegeben.

Rohr i.NB, den 29.01.2014

Ort, Datum



Karl Gorbunov  
1. Bürgermeister